

Jedermannrennen & Vereinsmeisterschaft



Ski alpin Einladung und Ausschreibung

Jedermannrennen & Vereinsmeisterschaft
Am 11.01.2025
in Braunlage/ Hexenritt

Veranstalter	Ski Club Bad Grund/ Harz e.V.
Rennleitung	Florian Schütte
Zeitnahme	Heike Biermann mit Alpenhunde Timing (Funk)
Disziplin	Superslalom (Flaggentore, Abstand Kinder RS für Erw. SL)
Wertung	Jeweils m/w: Kinder (2021- 2013), Schüler (2012- 2009), Jugend (2008- 2004), Erwachsene (2003- 1986), Ü 40 (ab 1985), Parasport
Startberechtigt	Jeder (Helmpflicht), Vereinsmeisterschaft für Vereinsmitglieder
Zeiten	Start: 16:30 Uhr Besichtigung: 15:50 – 16:20 Uhr
Meldungen	Nur über: www.skiclub-badgrund.de
Startgeld	pro Starter/in 10€ Vereinsmitglieder 5€
Auskunft	Florian Schütte; 016094951080
Meldeschluss	09.01.2025; 16 Uhr; Nachmeldungen + 5€
Schlechtwetter	Bei zweifelhaften Schnee- und Witterungsbedingungen behält sich der Veranstalter eine Absage bzw. Verlegung des Rennens vor. Auskunft am 10.01.2024 um 20 Uhr (Webseite, soziale Medien)
Auslosung	Nach Meldeschluss; Startliste ab 10.01.2024 auf der Homepage
Startnummerausgabe	Ab 15 Uhr Zielraum Nummernbrett
Startnummerrückgabe	Jeder Läufer nach dem Rennen im Zielraum
Siegerehrung	Hexenritt Talstation; ca. 30 Minuten nach dem Rennen
Preise	Medaillen für die drei zeitschnellsten Läufer/innen einer jeden Kategorie; Wanderpokale für den/ die Vereinsmeister/in jeder Kategorie, Sachpreise

Powered by



KIEFERCHIRURGIE &
IMPLANTATZENTRUM
WOLFENBÜTTEL



Jedermannrennen & Vereinsmeisterschaften



<h2>Hinweis zu den Bildrechten</h2>	<p>Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der Meldende, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der Ski Club Bad Grund/ Harz e.V. hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Vereinshomepage und auf den sozialen Medienkanälen des Vereins sowie in den Medien des Niedersächsischen Skiverbands) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben. Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der Skiclub der Aufforderung nachkommen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.</p>
<h2>Datenschutzrichtlinien</h2>	<p>Vom Meldenden müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SkiClub in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden. Der Wettbewerb ist öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben. Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem Skiclub sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter www.skiclub-badgrund.de</p>
<h2>Haftung</h2>	<p>1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: Bei der Anmeldung oder in der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie bei der Meldung oder in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.</p> <p>2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organitor bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.</p>

Zeitmessung

Medienpartner



Wir sind:

